

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 15.12.2022 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 18:30 Uhr

Ende 21:03 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan (ab 18:32)
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne (ab 18:32)
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
- ~~17. GR Mag. Thomas Bayer~~

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl (ab 18:50)
- ~~22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA~~
- ~~23. GR Mag. Melanie Dungal~~

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren:

Mag. Thomas Bayer, Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA, Mag. Melanie Dungal

Verspätet: Doris Botjan, Ing. Martin Cerne, Ing. Hans Georg Kriegl

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Mag. Alexander Weber

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc teilt mit, dass sich die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld darauf geeinigt haben, dass die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden (TOP 25) schriftlich einzubringen sind.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass **7** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingegangen sind. **6** davon betreffen den öffentlichen Teil der Sitzung, **1** den nicht öffentlichen Teil der Sitzung

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.11.22
02. Voranschlag 2023
03. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3686 Gst.Nr. 2441/1
04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3687 Gst.Nr. 2441/2
05. Vergabe von Subventionen
06. Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“
07. Kurzfristige Vermietung Rathausplatz
08. Gewährung einer Wirtschaftsförderung
09. Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen
10. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung
11. Neufestsetzung Entschädigung Mitglieder der Wahlbehörden
12. Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung - Sozialhilfspaket der Marktgemeinde Guntramsdorf / SOZIALKOMPASS
13. Kulturpass für Menschen mit geringem Einkommen

14. Proberaum für junge Musiker
 15. Anschaffung von Smartboards für die Mittelschule und die beiden Volksschulen
 16. Errichtung einer Photovoltaikanlage am Rathaus
 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes
PZ: GUTR-FÄ17-12403
 18. Änderung des Bebauungsplanes BÄ 16 GUTR-BÄ16-12418
Grundstücke: 2481, 2482, 2483/2, 2484/2 (Laxenburgerstraße)
 19. Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Guntramsdorf - „Neue Heimat“ für Fahr- und Leitungsrecht zum Betreiben der Freizeitanlage „Gstettn“
 20. Nachtrag zum Mietvertrag betreffend öffentlicher Kinderspielplatz,
Dr. K. Renner-Straße vom 01.10.2010
 21. Nachtrag zum Mietvertrag betreffend Kindergarten II,
Dr. K. Renner-Straße vom 19.11.2010
 22. Abschluss eines Mietvertrages der Grundstücke
1616/218, .746, 1616/217 und 1616/216
 23. Abschluss eines Kaufvertrages für einen Grundstücksankauf für
die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21,
Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße
 24. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973
 25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort
und der Ausschussvorsitzenden
- 25a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters**
Kostenbeteiligung Bike & Ride Anlage Bahnhof Thallern
- 25b. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters**
Beitritt zum Verein „Modellregion Thermenlinie“
- 25c. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP**
Ortseinfahrten und Ortszufahrten in Guntramsdorf verschönern und
verkehrssicher machen
- 25d. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP**
Guntramsdorf geht gesund ins Neue Jahr
- 25e. Dringlichkeitsantrag der FPÖ**
Reduzierung der Aufwandsentschädigung des gesamten Gemeinderats und
Zuführung zum Sozialfond
- 25f. Dringlichkeitsantrag der FPÖ**
Der Guntramsdorfer Gemeinderat sagt ohne Wenn und Aber JA zur Fortführung
und Belebung von Brauchtümern und Traditionen in unserem Ort

26. Bericht des Bürgermeisters

27. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 28 bis 47 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

„Kostenbeteiligung Bike & Ride Anlage Bahnhof Thallern“

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 25a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Doris Botjan (SPÖ) + Ing. Hans Georg Kriegl (gbbÖVP) sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25a behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Beitritt zum Verein „Modellregion Thermenlinie“

Bürgermeister Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 25b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Doris Botjan (SPÖ) + Ing. Hans Georg Kriegl (gbbÖVP) sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25b behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

„Ortseinfahrten und Ortszufahrten in Guntramsdorf verschönern und verkehrssicher machen“

Ing. Werner Deringer verliest den Antrag (Beilage 25c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Ing. Hans Georg Kriegl (gbbÖVP) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25c behandelt.

Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

„Guntramsdorf geht gesund ins Neue Jahr“

Ing. Werner Deringer verliest den Antrag (Beilage 25d1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25d behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ

„Reduzierung der Aufwandsentschädigung des gesamten Gemeinderats und Zuführung zum Sozialfond“

Michael Träger, BSc MSc verliest den Antrag (Beilage 25e1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25e behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ

„Der Guntramsdorfer Gemeinderat sagt ohne Wenn und Aber JA zur Fortführung und Belebung von Brauchtümern und Traditionen in unserem Ort“

Ing. Christian Höbart verliest den Antrag (Beilage 25f1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 25f behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.11.22

Wortmeldungen: Brodersen

- DI. Jörg Brodersen, MAS MSc stellt bei TOP 2 „Darlehensaufnahme für diverse Investitionen“ den Antrag auf folgende Änderung:

„Es wurden 8 Banken eingeladen, ein Angebot abzugeben. Die Anbotsfrist läuft noch bis 11. November 2022 12:00 Uhr.“

Korrektur auf:

"Es wurden 8 Banken eingeladen, ein Angebot abzugeben. Wie in der Einladung zur GR-Sitzung am 14.11.2022 bereits festgehalten wurde, standen die Angebote erst zur GR-Sitzung zur Verfügung. Bürgermeister Robert Weber, MSc gab über die eingelangten Angebote eine Übersicht und formulierte den Beschluss zur Annahme des Angebotes der Raiffeisenlandesbank."

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

02. Voranschlag 2023

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Voranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen. Der **Voranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 01. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Mit dem **Voranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **Voranschlag 2023** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Voranschlag sind sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** des Voranschlags 2023 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 30.208.400,- und Aufwände in Höhe von € 31.602.700,-.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -1.394.300,-**.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz in Höhe von € 1.394.300,- auf € 0,- gestellt.

Im **Finanzierungshaushalt** des Voranschlags 2023 hat die Gemeinde Einzahlungen in einer Höhe von € 35.843.300,- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 37.473.000,-. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -1.627.700,-**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von **€ 370.000,-** sowie der restliche Betrag auf dem Girokonto in Höhe von **€ 2.758.734,50** per 29.11.2022 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen kumulierten Endstand per 31.12.2023 in Höhe von **€ 1.042.600,-** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investiver Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 4.503.600,-. Davon entfallen € 2.500.000,- für den KIGA 2 Zubau u. Aufstockung, € 400.000,- für Entwicklung der Gstettn, € 400.000,- für Straßenbau, € 1.203.600,- für Kanalbau.

Es werden auch zusätzlich im Jahr 2023 Tilgungen in Höhe von € 1.568.000,- getätigt.

Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 23.133.900,- per 31.12.2023 auf.

Die mit Zahlungsreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2023 von € 1.028.800,-- auf.

Beilage:

2A Voranschlag 2023

Wortmeldungen: Streb, Hobek, Waniek, Bgm. Weber

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP	Gattermaier (FPÖ) Träger (FPÖ) NEOS	Höbart (FPÖ) Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **Voranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen. Der **Voranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 01. Dezember 2022 bis 14. Dezember 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Mit dem **Voranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3686 Gst.Nr. 2441/1

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.11.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

XXXX XXXXXX XXXXXXXX, in 2353 Guntramsdorf, XXXXXXXX, 2353 Guntramsdorf hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, XXXXXXXX, Grundstück Nr. 2441/1, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3687 Gst.Nr. 2441/2

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.11.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

XXXX XXXXXX XXXXX und **XXXX XXXXXXXXXX XXXX**, in 2353 Guntramsdorf, XXXXXXXXX, haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechts** unter CLNr. 1a der Liegenschaft 2353 Guntramsdorf, XXXXXXXXX, Grundstück Nr. 2441/2, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, bzw. des Gemeindevorstandes, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der Verein **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für die **Bewässerung und Sanierung des Trainingsplatzes** in der Höhe von **EUR 11.793,30** für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

- 2019 - EUR 19.000,- Spielbetrieb
- 2019 - EUR 3.000,- U10 Turniere
- 2019 - EUR 3.000,- Offene Altlasten 2019
- 2019 - EUR 18.360,- Sanierungskosten 11/19
- 2020 - EUR 18.730,- Rasensanierung
- 2021 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
- 2022 - EUR 25.000,- Spielbetrieb
- 2022 - EUR 1.500,- Jugendförderung
- 2022 - EUR 5.305,- Rasensanierung

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 7.500,-** zu gewähren, da dem Verein bereits auch eine Förderung des Landes zugesagt wurde. Bedeckung: 1/262000-757003

- b) Der Verein ASK-Eichkogel**, beabsichtigt weiters **die Leuchtmittel der Flutlichtanlage** ehestmöglich zu tauschen.

Der ehemalige Elektriker Wilhelm Schmid hat diesbezüglich bereits ein Angebot eingeholt und belaufen sich die Kosten auf rund EUR 15.000,-. Die Montage soll in Eigenregie erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, eine anteilige Kostenübernahme der Umrüstung auf LED-Beleuchtung des Flutlicht-Trainingsplatzes mit einmalig **EUR 5.000,-** zu gewähren. Die Förderstellen des Landes würden dieses Vorhaben voraussichtlich ebenfalls zu einem Drittel fördern. Bedeckung: 1/262000-757003

- c) Der Guntramsdorfer Tischtennis-Spieler Christopher Krämer (Spielstätte: Tischtennisverein Gumpoldskirchen)** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Subvention seiner außergewöhnlichen Leistungen in der Höhe von **EUR 500,-** angesucht.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- d) Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:
 2019 - EUR 200,-
 2020 - kein Ansuchen
 2021 - EUR 200,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 200,-** zu gewähren. Bedeckung 1/061000-757000

Auflistung:

a)	ASK Eichkogel Bewässerung + Sanierung	€	7.500,-
b)	ASK Eichkogel Umrüstung Flutlichtanlage	€	5.000,-
c)	Christopher Krämer	€	500,-
d)	Evangelische Pfarre A.B. Mödling	€	200,-
Gesamtbetrag		2022 €	13.200,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis d), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, bzw. des Gemeindevorstandes, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.11.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Der finanzielle Kollaps droht. Die Energiekosten verzehnfachen sich teilweise. Wenn es nicht zu raschen Hilfen und drastischen Eingriffen in die Energiewirtschaft kommt, ist das soziale Leben in den Kommunen massiv gefährdet und die Versorgung von beispielsweise Trinkwasser - und Entsorgung von beispielsweise Müll wird sich massiv verteuern. Kurzfristig braucht es Hilfgelder - bei diesen darf es jedoch nicht bleiben, sonst ist das nur eine Symptombekämpfung.

Tatsächlich ist das gesellschaftliche und soziale Leben in den Kommunen in Gefahr.

Wenn Gemeinden Hilfspakete schnüren müssen, um Eltern weiter zu ermöglichen, dass ihre Kinder im Hort an einem warmen Mittagessen teilnehmen können und ein großer Teil des Budgets allein für Licht und Heizung in Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen aufgeht, ist der Punkt erreicht, wo die Zeit für zögerliche Beobachtungen und gießkannenförmige Bonus-Politiken beendet ist.

Wenn von der Politik auf EU- und Bundesebene keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird die ungebremste Energiepreisexplosion auch zu einer massiven Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen wie z.B. Wasser, Kanal und Müll führen. Das würde für die Bürger*innen eine weitere nicht zumutbare Mehrbelastung bedeuten, die die Kommunen exekutieren müssten.

Die Teuerungsexplosion trifft nicht nur die Städte und Gemeinden hart, denn in weiterer Folge entsteht eine wirtschaftliche Spirale nach unten – die Kommunen sind die größten Auftraggeberinnen für die regionale Wirtschaft. Wer gibt dem regionalen Elektriker, Tischler oder Installateur große Aufträge, wenn es nicht die Kommunen sind? Zusätzlich droht auch vielen Bäckern, Fleischern oder Greißlern die Schließung, da sie große Kühlgeräte in ihren Geschäften haben, die sie sich über kurz oder lang nicht mehr leisten können. Damit ist die Nahversorgung, speziell im ländlichen Raum noch mehr gefährdet als sie es ohnehin schon ist.

Das aktive Vereinsleben ist ebenso bedroht. Wenn die Flutlichtanlage am Fußball- oder Tennisplatz nicht mehr aufgedreht werden kann, ist das ein fatales Signal für Familien und Kinder mit den dazugehörigen negativen Auswirkungen. Gerade nach zweieinhalb Corona-Jahren mit Homeschooling und anderen unangenehmen Auswirkungen wäre es

schlecht, den Kindern nun zu sagen, dass sie nicht mehr zum Trainieren am Fußball- oder Tennisplatz gehen dürfen. Auf der einen Seite zu sagen, unsere Kinder und Jugendlichen wären zu unbeweglich und sitzen nur mehr vor dem Fernseher oder dem Computer und ihnen auf der anderen Seite den Zugang zu Sport zu verwehren, wäre wahrlich nicht der richtige Weg.

Selbstverständlich müssen alle überprüfen, wo Energieeinsparmöglichkeiten sind. Jedoch zu glauben, dass die Teuerung mit den bisherigen Maßnahmen bekämpft werden kann, ist eine Verkennung der Tatsachen. Da ist eine Energieeinsparung maximal ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Zusätzlich zu den Energiepreisen leiden Städte und Gemeinden auch massiv an den immer stärker steigenden Baukosten. Dies führt dazu, dass laufende Projekte auf Basis der geplanten Kostenschätzungen nicht mehr umgesetzt werden können - und neue Projekte nicht in Angriff genommen werden, da diese nicht mehr finanzierbar sind.

Die notwendige Infrastruktur von Straßen bis zu Kinderbetreuungseinrichtungen drohen hintangestellt werden zu müssen. Die Preissteigerungen verunmöglichen dringend notwendige Ausbauten von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Errichtung neuer Straßeninfrastruktur.

Deren Erhalt ist auf absolute Notmaßnahmen reduziert.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung auf:

- Die Städte und Gemeinden brauchen jetzt kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen für die Kommunen. Die Regierung muss ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann.
- Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis
- Einführung eines Gaspreisdeckels, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.
- Eine Sensibilisierungskampagne in den Städten und Gemeinden, damit dort, wo es sinnvoll ist, Energie eingespart wird, ohne das soziale und gesellschaftliche Zusammenleben in den Kommunen zu gefährden.
- Massive Erhöhung der Fördermittel zum Ausbau erneuerbarer Energie für thermische Sanierungen und wesentlich raschere Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieanlagen.
- Voller Einsatz auf europäischer Ebene für eine umfassende Lösung des Energieproblems

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Österreichs E-Wirtschaft

In der Sitzung eingebrachter Zusatzantrag:

6A Resolutionsantrag gbbÖVP

Wortmeldungen: Deringer, Hobek, Streb

- Ing. Werner Deringer stellt den Zusatzantrag (gemäß Beilage 6A), der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister aufgefordert wird an die Bundesregierung und Gemeindevertreterverbände heranzutreten und sich dort für eine rasche und zielgerichtete Ausrollung der Bundes-Unterstützungsmaßnahmen einzusetzen.

Abstimmung zum Zusatzantrag von Ing. Werner Deringer:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP	SPÖ	Streb (NEOS)
FPÖ	GRÜNE	Manz (NEOS)
Brodersen (NEOS)		

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	gbbÖVP	Berndorfer (FPÖ)
FPÖ (bis auf Berndorfer)	Streb (NEOS)	Manz (NEOS)
	Brodersen (NEOS)	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren - Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

07. Kurzfristige Vermietung Rathausplatz

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.11.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der kurzfristigen Vermietung Rathausplatz, und der Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss dieser kurzfristigen Mietverträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Organisationen des Gemeinwohles sind von der Platzmiete befreit. Diese Befreiung gilt nicht für politische Parteien.

Sachverhalt:

Auf dem Rathausplatz finden diverse Veranstaltungen von Vereinen und sonstigen Organisationen statt.

Die Platzmiete des Rathausplatzes wird festgesetzt wie folgt: einmalig EUR 200,-- unabhängig von der Dauer der Veranstaltung oder ob es wiederkehrende Veranstaltungen sind.

Bedingung für eine einmalige Verrechnung von wiederkehrenden Veranstaltungen ist es, dass die Termine rechtzeitig vor Jahresbeginn der Verwaltung bekannt gegeben wurden.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss dieser kurzfristigen Mietverträge vom Gemeinderat ermächtigt.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	Manz (NEOS)	Höbart (FPÖ)
gbbÖVP		Berndorfer (FPÖ)
Gattermaier (FPÖ)		Streb (NEOS)
Träger (FPÖ)		Brodersen (NEOS)
Geiger (FPÖ)		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der kurzfristigen Vermietung Rathausplatz, und der Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss dieser kurzfristigen Mietverträge, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Organisationen des Gemeinwohles sind von der Platzmiete befreit. Diese Befreiung gilt nicht für politische Parteien.

08. Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 14.11.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der wie im Sachverhalt dargestellten Wirtschaftsförderung durch einen **Zinsenzuschuss** in Höhe von 2% auf die Laufzeit von 5 Jahren, somit EUR 1.365,47, für Kreditkosten in der Höhe von EUR 25.000,--) zuzustimmen. Es handelt sich um einen Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit.

Sachverhalt:

Frau Assoc. Prof. Priv. Doz. **Dr. Claudia LILL**, HNO-Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, mit der Geschäftsadresse Rathausviertel 3/Top 314, 2353 Guntramsdorf, hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf einen Antrag auf Wirtschaftsförderung eingebracht. Dieser wurde durch die Raiffeisenbank Mödling vorbereitet und liegt als Beilage bei.

Es erfolgt ein Umzug innerhalb des oben genannten Standortes, es sind Investitionen in den Umbau und in Geräte geplant. Die Projektkosten werden laut Antrag mit rund EUR 50.000,-- netto angegeben.

Das Ansuchen entspricht den Förderungsrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf. Maximal gefördert werden die Zinsen für die Aufnahme von EUR 50.000,--.

Bedeckung: 1/782000-775001

Beilagen:

8A Antrag auf Wirtschaftsförderung

8B Tilgungsplan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der wie im Sachverhalt dargestellten Wirtschaftsförderung durch einen **Zinsenzuschuss** in Höhe von 2% auf die Laufzeit von 5 Jahren, somit EUR 1.365,47, für Kreditkosten in der Höhe von EUR 25.000,--) zuzustimmen. Es handelt sich um einen Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit.

09. Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die gemeindeeigenen Wohnungen werden über den Wohnungsausschuss durch ein Punktesystem vergeben. Gerade die Vergabe von Altbauwohnungen ohne Balkon und Lift gestaltet sich teilweise sehr schwierig. Bürger die dringend eine Wohnung brauchen würden, sind in der Punktliste zu weit hinten gereiht, sodass es hier zu keiner Vergabe kommen kann.

Deshalb sollen die derzeit geltenden Richtlinien (Letzte Beschlussfassung in der GR-Sitzung am 13.03.2019) wie folgt ergänzt werden:

Steht eine gemeindeeigene Wohnung 6 Monate nach Ende der Kündigungsfrist noch leer kann das Sozialreferat die Wohnung ohne Berücksichtigung der Punkte vergeben.

Da sich auch die Rückmeldungen der Wohnungssuchenden denen eine Wohnung angeboten wird oft schwierig gestalten, soll das Angebot nach 14 Tagen automatisch erlöschen. Danach kann der nächste Interessent herangezogen werden. Dies wird dem Wohnungswerber bei Angebot bekannt gegeben.

Beilage:

9A Wohnungsvergaberichtlinie

Wortmeldungen: Hobek, Vize-Bgm. Brenner

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

10. Abänderung der Friedhofsgebührenordnung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Abänderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage 10A, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen. Dadurch ist eine Gebührenanpassung gemäß des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, in der derzeit geltenden Fassung, notwendig.

Die neue Friedhofsgebührenordnung soll mit 01.01.2023 in Kraft treten.

Änderung der Friedhofsgebühren (Gebühren laut Beilage):

- Festsetzung einer neuen Gebühr aufgrund Neuerrichtung einer Urnenwand.

Beilage:

10A Friedhofsgebührenordnung

Wortmeldungen: Berndorfer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Abänderung der Friedhofsgebührenordnung gemäß Beilage 10A, zuzustimmen und in der Kundmachung die Bezeichnung „Leichen“ auf „Verstorbene“ zu ändern, soweit dies rechtlich zulässig ist.

11. Neufestsetzung Entschädigung Mitglieder der Wahlbehörden

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Neufestsetzung Entschädigung Mitglieder der Wahlbehörden, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Zur Entschädigung der Mitglieder der Wahlbehörden wurde vom GVV Mödling ein Entschädigungsvorschlag gemäß Beilage 5A ausgearbeitet.

Dieser soll in leicht abgeänderter Form vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Die Entschädigung für die Vorsitzenden beträgt ganztags Euro 120,-
- Die Entschädigung für die Beisitzer und Vertrauenspersonen beträgt ganztags Euro 100,-.
- Wahlzeugen sollen keine Entschädigung erhalten.
- Anspruch auf Entschädigung sollen nur Personen haben, welche mindestens vier Stunden anwesend waren (gemäß Erfassung der Anwesenheit laut Niederschrift).
- Sollte Hilfspersonal vom Amt zur Verfügung gestellt werden und gleichzeitig eine Funktion in der Wahlbehörde haben, gebührt kein Kostenersatz, da die Vergütung über den Dienstgeber laut Zeiterfassung erfolgt

Sämtliche vorhergehenden Beschlüsse hinsichtlich Kostenersätze bei Wahlen werden gleichzeitig aufgehoben.

Hinweis: Dieses Entgelt fällt unters Einkommenssteuergesetz. Derzeit ist ein Bundesgesetz zur Steuerfreiheit in Ausarbeitung.

Beilage:

11A GVV Mödling Schreiben vom 22.11.22

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Neufestsetzung Entschädigung Mitglieder der Wahlbehörden, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

12. Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung - Sozialhilfspaket der Marktgemeinde Guntramsdorf / SOZIALKOMPASS

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung - Sozialkompass der MG Guntramsdorf - wie im Sachverhalt und in den Anträgen dargestellt umzusetzen.

Sachverhalt:

Die allgemeine Teuerung trifft seit Anfang des Jahres 2022 mit voller Wucht auf Österreich und bringt für vielen Menschen große Verunsicherung und finanzielle Not.

Die bisherigen Gegenmaßnahmen von Land und Bund genügen aus unserer Sicht nicht, jene Menschen in ausreichendem Maße zu unterstützen, die mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze ihr Auslangen finden müssen.

Wir sind daher der Meinung, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf in ihrem eigenen Wirkungsbereich zusätzliche, eigene Unterstützungsmaßnahmen setzen muss, um in Guntramsdorf, seit 12 Monaten Hauptwohnsitz gemeldeten BürgerInnen, die unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze leben müssen, zu unterstützen.

Dabei sollen einerseits bereits bestehende, direkte, finanzielle Zuwendungen der Gemeinde erhöht und auf einen weiteren BezieherInnenkreis ausgedehnt werden. Andererseits soll der Schwerpunkt der Unterstützung jedoch in einem ersten Schritt vor allem auch darin liegen, dass Kosten für Wohnen und die Betreuung und Versorgung von Kindern in unseren Krabbelstuben, Kindergärten und öffentlicher Nahverkehr weiterhin leistbar gehalten werden.

Zur Finanzierung dieser Unterstützungsmaßnahmen sollen sowohl geplante Straßenbauprojekte zurückgestellt und die, den zugesagten finanziellen Mittel aus der Sonderförderung „Impfkampagne“ verwendet werden.

Konkret stellen Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des SPÖ-Fraktionsklubs, daher die nachstehenden

Anträge:

1. Das Straßenbaubudget für das Jahr 2023 wird auf nur dringend notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen beschränkt und die Fördermittel der „Corona-Impfkampagne“ des Bundes (ca. Euro 72.000,-) welche zur Gänze den Gemeinden zur Verfügung stehen, sollen Absicherung der Finanzierung dieser Maßnahmen dienen.

2. Das Ausmaß und der BezieherInnenkreis von Unterstützungsmaßnahmen der Marktgemeinde Guntramsdorf soll dahingehend erweitert werden, dass das Ausmaß der jeweiligen Unterstützungsleistung nach drei Einkommenskategorien differenziert werden soll.

Basis für die Zuordnung zu einer dieser drei Kategorien soll ein gewichtetes monatliches Netto-Haushalts-Einkommen sein, wobei zu einem Haushalt alle seit mindestens 12 Monaten in diesem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen gehören sollen.

Der Gesamtgewichtungsfaktor eines Haushaltes soll sich durch die Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Haushaltsmitglieder (gem. obigem Absatz) ergeben. Durch die Division des monatlichen Gesamtnettoeinkommens eines Haushaltes durch den Gesamtgewichtungsfaktor desselben soll sich sodann das gewichtete monatliche Netto-Haushalts-Einkommen dieses Haushaltes ergeben.

Grundlagen und Hintergründe

Wissenschaftlich gesehen wird die Armutsgefährdung über eine Schwelle definiert, die bei 60% des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens angesetzt ist.

Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Armutsgefährdungsschwelle - derzeit - 1.371,- Euro im Monat. Für Mehrpersonen-Haushalte erhöht sich der Betrag um rund 685,5 Euro pro Erwachsenen bzw. um 411,3 Euro pro Kind. (Basis 2021)

Menschen, die unter dieser Schwelle leben müssen, sind mit schlechteren und gesundheitsschädigeren Wohnbedingungen konfrontiert. Sie sind öfters krank. Sie haben kaum Zukunftsperspektiven. Sie arbeiten und dennoch bleibt am Ende des Monats nicht genug Geld übrig.

Tabellenvergleich:

Haushaltsgröße	Nettoeinkommen
1 Erwachsene/r & 1 Kind	1.782,3 €
1 Erwachsene/r & 2 Kinder	2.193,6 €
1 Erwachsene/r & 3 Kinder	2.604,9€
2 Erwachsene & 1 Kind	2.467,8 €
2 Erwachsene & 2 Kinder	2.879,1 €
2 Erwachsene & 3 Kinder	3.290,4 €

Der Wert erhöht sich pro weiterer erwachsener Person im Haushalt um 685,50 Euro und pro Kind unter 14 Jahren um 411,30 Euro. Quelle: Statistik Austria 2022.

Je nach Höhe des gewichteten monatlichen Netto-Haushalts-Einkommens sollen die Haushalte einer von drei Einkommenskategorien zugeordnet werden (bzw. nicht in den BezieherInnenkreis fallen):

Einkommenskategorien gewichtetes monatliches „Netto-Haushalts-Einkommen“ am Beispiel eines Ein-Personenhaushalts.

- **Einkommenskategorie „A“ maximal € 1.165,35**
(= max. Armutsgefährdungsschwelle minus 15%)
- **Einkommenskategorie „B“ 1.165,36 bis maximal € 1.233,90,00**
(= max. Armutsgefährdungsschwelle minus 10%)
- **Einkommenskategorie „C“ 1.233,90 bis maximal € 1.371,00**
(= max. Armutsgefährdungsschwelle)
nicht im BezieherInnenkreis über € 1.371,00 Haushaltsnettoeinkommen.

Anspruchsberechtigt sollen alle Personen bzw. Haushaltsvorstände (dies trifft beim Heizkostenzuschuss zu) sein, die die oben definierten finanziellen Kriterien erfüllen und seit mindestens 12 Monate ihren Hauptwohnsitz in Guntramsdorf haben.

3. Heizkostenzuschuss:

Der vom Land NÖ geleistete Heizkostenzuschuss bzw. die seit dem Jahr 2022 bestehende Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss soll für berechtigte Bezieherinnen gemäß den Richtlinien des Landes NÖ, seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf, mit zusätzlichen Euro 30,- unterstützt werden. (Überweisung bzw. Barauszahlung)

4. Gemeinde-Mietwohnung:

Durch die Preisentwicklung der letzten Monate ist auch der Verbraucherpreisindex in einem Maße gestiegen, dass bei den von der Marktgemeinde Guntramsdorf vermieteten Wohnungen bereits im April eine Indexanpassung der Mieten vorgenommen werden hätte können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits ein Aussetzen der gesetzlichen Mieterhöhung für Wohnungen, welche dem Kategoriemietzins (Regelung durch Veröffentlichung Bundesgesetzblatt) unterliegen, für das heurige Jahr beschlossen.

Nun soll auch für alle anderen MieterInnen von Gemeindewohnungen, welche den definierten finanziellen Kriterien entsprechen und, welche eigene Stichtage und Indexanpassungen in ihren Mietverträgen haben, einmalig eine Mietzinsanpassung, bis zum Bezugsindex (= neuer Index als Ausgangsbasis) bis Anfang Jänner 2023 ausgesetzt werden. Jene MieterInnen, welche bereits indexierte Mietvorschreibung erhalten haben, bekommen diese Differenz seitens der Hausverwaltung rückerstattet.

Die Begründung hierfür bezieht sich auf gleiche Grundlagen wie im GR-Beschluss vom 30. Mai 2022:

„Aufgrund der aktuell außerordentlich hohen Inflationsrate befürchten zahlreiche Gemeinden Mietausfälle und in der Folge Räumungsverfahren, sofern die in aller Regel vereinbarten Indexanpassungsklauseln (vollumfänglich) wahrgenommen werden.

So kann durchaus damit gerechnet werden, dass aufgrund der aktuell herrschenden Inflation, die sich auf dem höchsten Stand seit 1981 befindet, erhebliche Mietzinserhöhungen möglich und wahrscheinlich sind.

Für viele, insbesondere einkommensschwache und daher ohnehin von der anhaltenden Teuerung am schwersten getroffene Mieter, kann eine Erhöhung des Mietzinses dazu führen, dass der erhöhte Mietzins nicht mehr leistbar wird. Dies scheint vor allem für Gemeindewohnungen zuzutreffen und kann mit hoher Wahrscheinlichkeit zu zumindest vereinzelt Forderungsausfällen führen. Anhaltenden Mietzinsrückständen, bis hin zur völligen Unfähigkeit einiger Mieter, den Mietzins sowie laufenden Betriebs- und Verbrauchskosten zu begleichen.

In einem solchen Fall bleibt oft nur eine Auflösung des Mietverhältnisses, in der Praxis oftmals verbunden mit Räumungsklagen und Räumungsexekutionen, da zahlungsunfähige Mieter selten freiwillig Mietrechte aufgeben.

Diese Verfahren sind erfahrungsgemäß überaus langwierig und kostspielig und erfahrungsgemäß besteht ein hohes Risiko, dass der Vermieter (die Gemeinde) auf den Kosten von Räumungsverfahren „sitzen bleibt“.

Darüber hinaus kommt es in solchen Situationen, aufgrund von notwendigen Generalsanierungen der Wohnungen regelmäßig zu Leerständen, deren Dauer oftmals schwer vorhersehbar ist.

Das Risiko von Forderungsausfällen und Kosten für Räumungsklagen und Räumungsexekutionen erscheint sohin in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung für die Gemeinde Guntramsdorf in der gegenwärtigen „Situation“ (Teuerungen und Inflation) höher, als der Verzicht auf die gesetzliche Mietzinsanpassung und rechtfertigt daher diese Maßnahme.“

5. Mittagessen in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindergärten und Volksschulen) der Marktgemeinde Guntramsdorf

Die massiven Teuerungen haben bereits dazu geführt, dass sich einige Familien das Mittagessen für ihre Kinder in den Krabbelstuben, Kindergärten und Volksschulen nicht mehr leisten können und ihre Kinder daher von diesem abmelden.

Da jedoch ein gutes und warmes Mittagessen für Kinder von enormer Wichtigkeit ist, soll (für alle Kinder und ab sofort) beschlossen werden, dass das Mittagessen in den oben genannten Betreuungseinrichtungen ab dem 1. Jänner 2023 für Kinder aus Haushalten, die der:

Kategorie „A“ (gem. Punkt 2.) angehören, **kostenlos** ist und für Kinder aus Haushalten, die der **Kategorie „B“** angehören, **um 50 %**, sowie für Kinder aus Haushalten, die der **Kategorie „C“** angehören, **um 25 % reduziert** wird.

Diese Unterstützung soll vorerst befristet bis Ende 2023 bzw. bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gelten.

Die nachgelassenen Kosten sollen von der Marktgemeinde Guntramsdorf übernommen und im Budget für das Jahr 2023 vorgesehen werden.

6. Nachmittagsbetreuung (Kindergärten):

Ähnlich wie beim Mittagessen verhält es sich auch bei der Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten – immer mehr Familien können sich diese für ihre Kinder nicht mehr leisten.

Auch in diesem Bereich sollte die Marktgemeinde Guntramsdorf daher unterstützend eingreifen.

Für Haushalte, die der Kategorie „A“ (gem. Punkt 2.) angehören, sollen ab dem 1. Jänner 2023 die Kosten der Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder in den öffentlichen Kindergärten im Gemeindegebiet von Guntramsdorf in der Zeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr reduziert werden wie folgt:

benötigte Betreuungszeit

- **Kategorie „A“, minus 20%**
- **Kategorie „B“, minus 10%**
- **Kategorie „C“, minus 5%**

Auch diese Unterstützung soll vorerst befristet bis Ende 2023 bzw. bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gelten.

7. Mobilität:

Auch bei der Mobilität sind die Teuerungen massiv zu spüren und es führen die Preisanstiege bei Benzin und Diesel, aber auch beim Strom zu stark steigenden Kosten in diesem Bereich.

Um den GuntramsdorferInnen, die unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze leben müssen, auch in diesem Bereich unter die Arme zu greifen, gleichzeitig jedoch auch einen Lenkungseffekt in Bezug auf umweltschonende Mobilität zu erzielen, soll der Erwerb eines Jahrestickets „VOR Klima Niederösterreich, Burgenland“ und eines „VOR Top Jugendtickets“ rückwirkend ab 01.09.2022 gefördert werden wie folgt:

Kategorien Ersatzbetrag

für Mitglieder eines Haushaltes, der der **Kategorie „A“** (gem. Punkt 2.) angehört **30 % des Ticketpreises**

für Mitglieder eines Haushaltes, der der **Kategorie „B“** (gem. Punkt 2.) angehört **25 % des Ticketpreises**

für Mitglieder eines Haushaltes, der der **Kategorie „C“** (gem. Punkt 2.) angehört **15 % des Ticketpreises**

Für das Jahr 2022 handelt es sich dabei um überplanmäßige Ausgaben, die durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen gedeckt werden sollen. Die im Jahr 2023 diesbezüglich entstehenden Kosten sollen im Budget 2023 vorgesehen werden.

Diese Unterstützung soll vorerst befristet bis Ende 2023 bzw. bis auf Widerruf durch den Gemeinderat gelten.

8. Sozialfonds:

Zur Abfederung von Härtefällen, die sich aus speziellen Konstellationen und/oder besonderen persönlichen Umständen ergeben könnten, soll der Sozialfonds der Marktgemeinde Guntramsdorf auf Euro 100.000,- / p.a. aufgestockt werden.

Die aktuell geltenden Richtlinien bleiben unverändert. Die Abwicklung erfolgt weiterhin über das Sozialreferat der Marktgemeinde Guntramsdorf.

9. Abwicklung und Gültigkeit

Diese Maßnahmen und Beschlüsse sollen vorerst befristet, bis Ende 2023 gelten. Mitte 2023 solle eine Analyse stattfinden und die Maßnahmen bewertet werden. Die gesamte Abwicklung und Prüfung der Anträge erfolgt durch MitarbeiterInnen des Sozialreferates auf Basis der geltenden Richtlinien zum Sozialfonds (Beschluss vom 29. April 2020)

Jedenfalls sind dem Antrag beizulegen:

- Kontoauszug der letzten vier Monate,
- Einkommensnachweis von allen im Haushalt lebenden Personen vorlegen.
- Nachweis der offenen Forderungen (Rechnungen, Mahnungen, Pfändungen, Bescheide, Mietvertrag und Mietvorschreibungen etc.)
- Lichtbildausweis
- Verwendungsnachweis über die gewährten Mittel ist vorzulegen.

Die Auszahlungen bzw. Rechnungslegung und Gutschrifterstellung erfolgt über die jeweilige Fachabteilung und Buchhaltung bzw. das Bürgerservice (Kassa).

Wortmeldungen: Waniek, Gattermaier, Bgm. Weber, Hobek, Manz, Höbart

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Stefan Berndorfer (FPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen gegen die allgemeine Teuerung - Sozialkompass der MG Guntramsdorf - wie im Sachverhalt und in den Anträgen dargestellt umzusetzen.

13. Kulturpass für Menschen mit geringem Einkommen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" beizutreten, indem zwei Kooperationsvereinbarungen mit der Caritas der Diözese St. Pölten abgeschlossen werden.

Sachverhalt:

Der Kulturpass ist eine karitative Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ initiiert im Jahr 2003 vom Schauspielhaus und der Armutskonferenz. Mit dem Kulturpass erhalten Menschen mit geringem Einkommen österreichweit freien Eintritt zu zahlreichen Kulturveranstaltungen. Er gilt bei allen Kultureinrichtungen, die Partner der Aktion Hunger auf Kunst und Kultur sind. Zu Gute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilhaben möchten, es sich aber nicht leisten können. Als Kriterium gilt ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze. Guntramsdorf soll dieser Aktion als Partner beitreten mit folgenden zwei Leistungen:

1. Guntramsdorfer Gemeindebürger mit Hauptwohnsitz in Guntramsdorf sollen den Kulturpass im Sozialreferat unter Vorweisung des Einkommensnachweises, des Meldescheins und eines Lichtbildausweises erhalten, mit einer Gültigkeit von 12 Monaten. Voraussetzung dafür ist ein „gewichtetes monatliches „Netto-Haushalts-Einkommen“ unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (Quelle: <https://www.armutskonferenz.at/>).

2. Besitzer des Kulturpasses sollen bei Kulturveranstaltung der Marktgemeinde Guntramsdorf freien Eintritt haben.

Dafür notwendig sind zwei Kooperationsvereinbarungen mit der Caritas der Diözese St. Pölten, die in Niederösterreich für diese Aktion als Koordinationsstelle fungiert.

Beilagen:

13A Kooperationsvereinbarung Caritas-Kultureinrichtung

13B Kooperationsvereinbarung Caritas-SozEinrichtung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Ing. Christian Höbart (FPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aktion "Hunger auf Kunst und Kultur" beizutreten, indem zwei Kooperationsvereinbarungen mit der Caritas der Diözese St. Pölten abgeschlossen werden.

14. Proberaum für junge Musiker

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, diesem Vorhaben unter der Voraussetzung einer entsprechenden Zahl von Voranmeldungen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Jungen Musikern ist es nicht immer möglich in der Wohnung zu proben, weil die Lärmbelästigung zu groß wäre oder die technischen Möglichkeiten fehlen. Auch das Zusammenspiel mit anderen Musikern ist nicht immer möglich. Diesen Musiker wollen wir einen geeigneten Proberaum im Jugendzentrum zur Verfügung stellen. Dieser Raum ist separat versperrbar.

Die Organisation und Betreuung des Proberaumes würde eine in Guntramsdorf ansässige Musikerfamilie ehrenamtlich übernehmen.

Der Raum müsste mit geringen Mitteln adaptiert werden. Geschätzt werden Kosten von ca. EUR 500,00 für Ausmalen, Akustikplatten und Teppich. Auch eine Tonanlage, von der Teile auch für „Musik im Park“ im Rahmen der Streetfood-Veranstaltung verwendet werden sollen, muss angeschafft werden. Kosten für, wo sinnvoll gebrauchtes, Equipment von EUR 3.000,00 werden dafür geschätzt.

Bevor in diesen Raum investiert wird, wird in der auslese Jänner, in der Musikschule und in den Schulen unseres Ortes eine Umfrage durchgeführt, um den Bedarf zu erheben. Die Benutzung des Raumes soll vorrangig für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren und Studenten möglich sein. Ab einer Voranmeldung von drei Jugendlichen bzw. Studenten soll das Vorhaben umgesetzt werden. Für die Benutzung des Proberaums soll eine geringe Gebühr von EUR 3,00 pro Stunde eingehoben werden. Bei der Anmeldung zur Benutzung des Proberaumes muss eine Hausordnung akzeptiert werden, welche noch gemeinsam mit dem Jugendzentrum erarbeitet wird

Bedeckung:

Für Ausmalarbeiten, Akustik und Teppich unter dem Konto 1/259000-614000. Die restliche Bedeckung findet im 1. NTVA 2023 Berücksichtigung.

Wortmeldungen: Waniek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, diesem Vorhaben unter der Voraussetzung einer entsprechenden Zahl von Voranmeldungen, zuzustimmen.

15. Anschaffung von Smartboards für die Mittelschule und die beiden Volksschulen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anschaffung von Smartboards für die Mittelschule und die beiden Volksschulen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen und der Firma gemdatNÖ den Zuschlag zu erteilen.

Sachverhalt

Das Land Niederösterreich hat im heurigen Haushaltsjahr eNu-Qualitätskriterien für Gemeinden zur Beschaffung von Smartboards präsentiert.

Zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen sollen aufgrund der aktuellen Situation unsere Mittelschule und beiden Volksschulen mit weiteren interaktiven Displays (Smartboards) ausgestattet werden.

Insgesamt sollen 23 Geräte angeschafft werden. 19 Geräte entfallen auf die Mittelschule, zwei auf die Volksschule Hauptstraße und zwei auf die Volksschule Dr. Karl Renner-Straße.

Zur Anbotslegung wurden alle gelisteten eNu-geprüften Anbieter sowie die Firma OK Solutions aus Guntramsdorf eingeladen. Es sind insgesamt acht Angebote gelegt worden.

Das inhaltlich beste Gesamtpaket wurde von der Firma gemdatNÖ angeboten. Ausschlaggebende Kriterien zur Auswahl waren die Montagemöglichkeit der Höhenverstellung mit Gegengewichten, die angebotene Softwarelösung, die Schulungsmöglichkeiten für den Lehrkörper. Auch die gute Zusammenarbeit mit der Firma aufgrund der bisher beschafften interaktiven Tafeln und dem damit verbundenen Kundensupport ist äußerst zuvorkommend und positiv hervorzuheben.

Es wird empfohlen den Angeboten der Firma gemdatNÖ in der Höhe von insgesamt brutto € 149.638,80 abzüglich 3% Skonto den Zuschlag zu erteilen.

Bedeckung:

Voranschlag 2023

Mittelschule 1/21200-042100

Volksschule Hauptstraße 1/211100-042100

Volksschule Dr.-Karl-Renner-Straße 1/211200-042100

Beilage:

15A Übersicht Angebote

Wortmeldungen: Hobek, Bgm. Weber, Streb

- *Mag. (FH) Florian Streb stellt folgenden Antrag:
Der Gemeinderat beschließt, dass die im Gemeindevorstand am 07.12.2022 beschlossene Pflasterung des Eingangsbereichs zum Windradlteich ausgesetzt wird und stattdessen die finanziellen Mittel in der Höhe von ca. EUR 48.000,- zur Anschaffung weiterer Smartboards verwendet werden, um die beiden Volksschulen möglichst vollständig auszustatten.*

Abstimmung zum Antrag von Mag. (FH) Florian Streb:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ (bis auf Höbart) NEOS GRÜNE	SPÖ	Höbart (FPÖ)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Carina Matejcek, BED (gbbÖVP) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anschaffung von Smartboards für die Mittelschule und die beiden Volksschulen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen und der Firma gemdatNÖ den Zuschlag zu erteilen.

16. Errichtung einer Photovoltaikanlage am Rathaus

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgendes zu beschließen:

- Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma 1stLevelSolarGmbH mit der Errichtung der PV-Anlage am Rathaus.
- Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma SPIE CEMA GmbH mit den notwendigen Elektrikerleistungen, sowie der Adaptierung des Blitzschutzes.
- Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen notwendige Netzzutrittsmaßnahmen bis zu einer Gesamtsumme von 20.000€ eigenmächtig zu beauftragen.

Sachverhalt:

Auf Grund der steigenden Energiepreise und auf Grund den zu erreichenden Klimazielen, ist es unumgänglich PV-Anlagen zu installieren.

Vor Allem bei Gebäuden, bei denen der Hauptverbrauch während der Sonnenstunden erfolgt, ist eine Installation sehr sinnvoll.

Da hier das Rathaus durch die Nutzung prädestiniert ist, soll eine entsprechende Anlage am Dach des Rathauses installiert werden.

Förderungen der PV-Anlage werden bedacht.

Für die Errichtung der PV Anlage inkl. Wechselrichter, Adaptierung des Blitzschutzes, sowie der notwendigen Elektrikerleistungen, um eine Verbindung zur Einspeisestelle im Keller zu schaffen, wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Zusätzlich zu den durch die gelegten Angebote bekannten Kosten der Installationsarbeiten werden Kosten bei den Wiener Netzen zum Umbau des Stromzählers anfallen. Diese Kosten, bzw. erforderlichen Arbeiten werden seitens der Wr. Netze erst nach Einmeldung des beauftragten Errichters bekannt gegeben und sind daher im Moment noch nicht geklärt. Aus diesem Grund ermächtigt der Gemeindevorstand den Bürgermeister zur Beauftragung der notwendigen Maßnahmen durch die Wr. Netze bis zu einer maximalen Auftragssumme von 20.000€.

Bestbieter für die Errichtung der PV-Anlage ist die Firma 1stLevelSolarGmbH. Der Bestbieter für die Adaptierung der Blitzschutzanlage, sowie die elektrische Anbindung ist die Firma SPIE CEMA GmbH.

Die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage der Firma 1stLevelSolarGmbH belaufen sich lt. Angebot Nr. 2022063448 vom 29.11.22 auf:

Netto	66.854,40 €
20% Ust.	13.370,88 €
Brutto	80.225,28 €

Die Kosten für Adaptierung des Blitzschutzes, sowie der elektrischen Anbindung der Firma SPIE CEMA GmbH belaufen sich lt. Angebot Nr. A202211349 vom 28.11.22 auf:

Netto - Blitzschutz	4.400,00 €
Netto - Anbindung	25.000,00 €
Netto gesamt	29.400,00 €
20% Ust.	5.880,00 €
Brutto	35.280,00 €

Bedeckung: im VA für 2023, 5/029000-010003

Beilagen:

16A Angebot 1stLevelSolarGmbH

16B Angebot SPIE CEMA GmbH

Wortmeldungen:

Hobek, Bürgermeister, Gattermaier, Brodersen, Streb, Berndorfer, Cerne

- *DI Jörg Brodersen, MAS MSc stellt folgenden Antrag:
Der Gemeinderat beschließt, dass neue Angebote von mindestens 3 weiteren Firmen für jede Leistung eingeholt werden und die Beschlussfassung über die Errichtung der PV-Anlage bis dahin vertagt wird.*

Abstimmung zum Antrag von DI Jörg Brodersen, MAS MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP	SPÖ	GRÜNE
Gattermaier (FPÖ)	Höbart (FPÖ)	
Berndorfer (FPÖ)	Geiger (FPÖ)	
NEOS	Träger (FPÖ)	

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	gbbÖVP
FPÖ (bis auf Berndorfer)		Berndorfer (FPÖ)
NEOS		
GRÜNE		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- die Beauftragung der Firma 1stLevelSolarGmbH mit der Errichtung der PV-Anlage am Rathaus.
- die Beauftragung der Firma SPIE CEMA GmbH mit den notwendigen Elektrikerleistungen, sowie der Adaptierung des Blitzschutzes.
- den Bürgermeister zu ermächtigen notwendige Netzzutrittsmaßnahmen bis zu einer Gesamtsumme von 20.000€ eigenmächtig zu beauftragen.

17. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes PZ: GUTR-FÄ17-12403

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes** (PZ: GUTR- FÄ17-12403, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zu beschließen.

Sachverhalt:

Das Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan soll im Bereich des Grundstückes 2461 abgeändert werden.

Die geplante Widmungsänderung umfasst die geringe Umwidmung von einem 8,50m breiten Streifen entlang der L 2083 (Laxenburgerstraße) von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Grünland Grüngürtel – Ökologische Ausgleichsfläche“.

Die Änderungen waren im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-FÄ17-12403 vom 26.09.2022 bis 07.11.2022 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beilagen:

- 17A** Verordnung
- 17B** Entwurfsmappe
- 17C** Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes** (PZ: GUTR- FÄ17-12403, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen.

**18. Änderung des Bebauungsplanes BÄ 16 GUTR-BÄ16-12418
Grundstücke: 2481, 2482, 2483/2, 2484/2 (Laxenburgerstraße)**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ16-12418, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) zu beschließen.

Sachverhalt:

Für die o.a. Grundstücke wurde für die Gültigkeitsdauer von 29.01.2019-29.01.2022 (2 Jahre inkl. 1 Jahr Verlängerung) eine Bausperre gem. § 26(1) ROG (Flächenwidmung) erlassen. Ziel dieser Bausperre war, es sicherzustellen, dass einerseits Nutzungskonflikte zwischen betrieblicher und Wohn-Nutzung möglichst hintangehalten werden und andererseits Aspekte des Ortsbildes aufgrund der Lage im Nahbereich des Ortszentrums von Guntramsdorf entsprechend berücksichtigt werden.

Zweck der Bausperre war, dass die oben angeführte Zielsetzung durch entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes (z.B. durch Festlegung von Aufschließungszonen, Änderungen der Baulandwidmungsart, Festlegung von „Grüngürtel“ o.ä.) für den von der Bausperre betroffenen Bereich erreicht werden soll.

Bis dahin waren im Geltungsbereich der Bausperre nur Bauvorhaben für landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebszwecke zulässig. Die Errichtung von Wohngebäuden war während des Geltungszeitraumes der Bausperre jedenfalls ausgeschlossen.

Nachdem sämtliche im Zweck der Bausperre angedachten „Änderungen“ der vorhandenen Widmung wahrscheinlich zu großen Problemen mit den Eigentümern geführt hätte wurde eine Bausperre gem. § 35 ROG (Bebauungsplan) erlassen. Die Gültigkeitsdauer dieser Bausperre ist aktuell vom 20.10.2021-20.10.2023.

Ziel der Bausperre: Aufgrund der siedlungsstrukturellen Lage erscheint die Errichtung von stark verdichteter Wohnbebauung, vor allem im Hinblick auf Nutzungskonflikte zwischen betrieblicher und Wohn-Nutzung aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht vertretbar.

Es wird daher angestrebt, für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus lediglich eine maßvolle Verdichtung und, aufgrund der Lage im Nahbereich des Ortszentrums, eine dem Ortsbild von Guntramsdorf entsprechend Bebauungsstruktur zuzulassen.

Zweck der Bausperre: Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung der Verdichtungsmöglichkeiten und Klarstellung der Nutzungsmöglichkeiten der Baulandflächen im Zuge der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes (z.B. Festlegung von Bebauungsbestimmungen, wie max. Bebauungsdichte, Bebauungsweise, Höchstzulässige Gebäudehöhe, Festlegung von Baufluchtlinien, textliche Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße“) erreicht werden.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Bauvorhaben im Geltungsbereich der Bausperre nur dann zulässig, wenn sie nicht im Widerspruch zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit der im §1 genannten Planzahl stehen und im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundstückszusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze eine Mindestgröße von 1.700m² aufweisen.

Auf Grund von Erhebungen soll nun für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erlassen werden. Mit dem bürgerlichen und außerbürgerlichen Eigentümer des Gst. 2483/2 wurde zwischenzeitlich auch eine Vereinbarung nach § 17/3 des NÖ ROG (Baulandmobilisierungsvertrag) abgeschlossen.

Im für das gegenständliche Gebiet vorliegenden Bebauungsplanentwurfes soll unter anderem die Bebauungsweise, eine max. Geschößflächenzahl, eine max. Bebauungshöhe, und Baufluchtlinien festgelegt werden. Mit Ausnahme des Grundstückes 2483/2 werden auch eine Mindestparzellengröße von 1700 m² festgelegt.

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll nun unter anderem in diesem Bereich abgeändert werden. Die Änderung war im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-BÄ16-12418, vom 10.10.2022 bis 21.11.2022 öffentlich, im Rathaus zu Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beilagen:

18A Verordnung

18B Entwurfsmappe

18C Plandarstellung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	Träger (FPÖ)	Berndorfer (FPÖ)
gbbÖVP	Gattermaier (FPÖ)	NEOS
Geiger (FPÖ)		
GRÜNE		

Ing. Christian Höbart (FPÖ) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes (GUTR- BÄ16-12418, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien).

19. Dienstbarkeitsvertrag Marktgemeinde Guntramsdorf - „Neue Heimat“ für Fahr- und Leitungsrecht zum Betreiben der Freizeitanlage „Gstettn“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Um die Versorgung mit Wasser und Strom der derzeit im Bau befindlichen Freizeitanlage auf der „Gstettn“ sicherstellen zu können, sowie um die notwendige Zufahrt für Wartungsarbeiten (wie z.B. Entleerung der Senkgrube) zu ermöglichen, ist es erforderlich ein Fahr- und Leitungsrecht über die Grundstücke 1616/321, 1616/13 und 2430 zu erwirken.

Der zu beschließende Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer, der „Neuen Heimat“, wird grundbücherlich sichergestellt.

Im Falle einer Verwertung der Grundstücke der „Neuen Heimat“, werden der Marktgemeinde Guntramsdorf keine Einschränkungen der Nutzung entstehen und die bestehenden Leitungen und Zufahrtmöglichkeit wird bei 50% Kostenteilung zwischen beiden Vertragsparteien umgelegt.

Laufende Kosten fallen der Marktgemeinde Guntramsdorf keine an.

Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung werden durch die Marktgemeinde Guntramsdorf getragen. Die Vertragserrichtung erfolgte durch bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH die Kosten hierfür betragen in etwa 3.000€

Bedeckung: im VA für 2023, 5/269000-006006

Beilagen:

19A Dienstbarkeitsvertrag

19B Planbeilage Anlage 1

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung des Dienstbarkeitsvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

20. Nachtrag zum Mietvertrag betreffend öffentlicher Kinderspielplatz, Dr. K. Renner-Straße vom 01.10.2010

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Nachtrages zum Mietvertrag vom 01.10.2010 wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag vom 01.10.2010 wurde das Grundstück 1616/221 von der Neuen Heimat angemietet. Als Verwendungszweck des Mietgegenstandes wurde zwischen den Vertragsparteien die Verwendung als „Kinderspielplatz“ vereinbart.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Kindergartens II und der Errichtung von 2 „Tagesbetreuungsgruppen“ (Kinderkrippe) ist es notwendig die Freifläche für den Kindergartenbetrieb zu erhöhen. Da es aber auch angedacht ist, auf diesem Grundstück einen Parkplatz für den Betrieb der Bildungseinrichtung zu errichten, wird in vorliegendem Nachtrag vereinbart, dass der Mietgegenstand statt als „Kinderspielplatz“, als Freifläche für den örtlichen Kindergarten, sowie als KFZ Parkplatz zur Abstellung von Kraftfahrzeugen jeglicher Art verwendet werden kann.

Weiters wird vereinbart, dass die Vertragsparteien wechselseitig auf die Aufkündigung des Mietvertrages vom 01.10.2010 bis zum 31.12.2037 verzichten.

Die Kosten in der Höhe von ca. € 1.600,00 für die Erstellung des Nachtrages trägt die Marktgemeinde Guntramsdorf.

Bedeckung Kostenstelle: 5/240200-010000

Beilagen:

20A Nachtrag zum Mietvertrag vom 01.10.2010

20B Mietvertrag vom 01.10.2010

Wortmeldungen: Streb, Waniek, Bgm. Weber

Hinweis:

Bürgermeister Robert Weber, MSc wird mit der Neuen Heimat Gespräche führen, um eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes zu erwirken (dies betrifft die Tagesordnungspunkte 20 und 21).

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Nachtrages zum Mietvertrag vom 01.10.2010 wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

**21. Nachtrag zum Mietvertrag betreffend Kindergarten II,
Dr. K. Renner-Straße vom 19.11.2010**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Nachtrages zum Mietvertrag vom 19.11.2010 wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Mietvertrag vom 19.11.2010 wurde das Grundstück 1616/398 von der Neuen Heimat angemietet. Als Verwendungszweck des Mietgegenstandes wurde zwischen den Vertragsparteien die Verwendung als „Kindergarten“ vereinbart.

Aufgrund der geplanten Errichtung von 2 „Tagesbetreuungsgruppen“ (Kinderkrippe) wird in vorliegenden Nachtrag vereinbart, dass der Mietgegenstand durch den Mieter sowohl als Kindergarten, sowie als Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder jeden Alters verwendet werden kann.

Weiters wird vereinbart, dass die Vertragsparteien wechselseitig auf die Aufkündigung des Mietvertrages vom 19.11.2010 bis zum 31.12.2037 verzichten.

Die Kosten in der Höhe von ca. € 1.600,00 für die Erstellung des Nachtrages trägt die Marktgemeinde Guntramsdorf.

Bedeckung Kostenstelle: 5/240200-010000

Beilagen:

21A Nachtrag zum Mietvertrag vom 19.11.2010

21B Mietvertrag vom 19.11.2010

Wortmeldungen: ---

Hinweis:

Bürgermeister Robert Weber, MSc wird mit der Neuen Heimat Gespräche führen, um eine Verlängerung des Kündigungsverzichtes zu erwirken (dies betrifft die Tagesordnungspunkte 20 und 21).

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Nachtrages zum Mietvertrag vom 19.11.2010 wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

22. Abschluss eines Mietvertrages der Grundstücke 1616/218, .746, 1616/217 und 1616/216

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Mietvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aktuell besteht ein Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Neuen Heimat über das Grundstück der BMX-Bahn (1616/218) und der ehemaligen Kläranlage (.746 und 1616/217).

Da es notwendig ist, aufgrund der geplanten Erweiterung des Kindergartens in der Dr. K. Renner-Straße die gesetzlich notwendige Freifläche für den Kindergartenbetrieb zu erhöhen und auch angedacht ist eine sichere Möglichkeit zu schaffen um die Kinder in den Kindergarten zu bringen (Parkplatz), wird der bestehende öffentliche Kinderspielplatz in der Dr. K. Renner-Straße aufgelassen.

Ein neuer öffentlicher Kinderspielplatz soll daher im Bereich der oben angeführten Grundstücke entstehen, daher sollen die beiden bestehenden Mietverträge (BMX-Bahn und ehemalige Kläranlage) aufgelöst werden und ein neuer Mietvertrag mit der Neuen Heimat abgeschlossen werden.

Der Mietvertrag wird unbefristet abgeschlossen und beginnt am 01.01.2023. Für den Zeitraum von 10 Jahren verzichten beide Vertragsparteien auf ihr gesetzliches Kündigungsrecht.

Als Mietzins werden jährlich € 6.000,- zuzüglich Ust vereinbart.

Der Mietvertrag wurde durch die Vermieterin erstellt und lediglich auf Wunsch und auf Kosten der MG Guntramsdorf adaptiert. Die Kosten hierfür betragen ca. € 1.200,00

Bedeckung Kostenstelle: 5/209000-006006

Beilage:

22A Mietvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Mietvertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

23. Abschluss eines Kaufvertrages für einen Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Kaufvertrag mit der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 21 umfasst unter anderem die Errichtung von Schmutz- und Regenwasserkanälen.

Zur Kostenoptimierung, um die zweimalige Querung der Landesstraße mit jeweils Regen- und Schmutzwasserkanal zu vermeiden, erfolgte die Verlegung der Kanäle im unbefestigten Bereich.

Dieser Grundstücksbereich soll nunmehr, um eine Servitutslösung zu vermeiden, mittels des vorliegenden Kaufvertrages durch die Marktgemeinde Guntramsdorf entsprechend erworben werden.

Die Ermittlung des Kaufpreises basiert, wie bei dem bereits 2019 erfolgten Grundstückserwerb für das Regenwasserretentionsbecken, auf einer gutachterlichen Stellungnahme des allgemein beideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilien, Walter Trojan.

Der Kaufvertrag wurde von der bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH ausgearbeitet, und mit der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz abgestimmt.

Der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Kaufvertrag sieht den Ankauf von Flächen im Ausmaß von 370 m² von der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz zu einem Kaufpreis von € 2.960 (€ 8 / m²), sowie Grunderwerbsteuer (3,5%) und die gerichtliche Eintragungsgebühr (1,1%) in Höhe von gesamt € 136,60 vor.

Bedeckung: Konto 5/851000-050023 - BA 21 Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße

Beilagen:

23A Kaufvertrag

23B Gutachterliche Stellungnahme

23C Teilungsplan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kaufvertrag mit der Zisterzienserabtei Stift Heiligenkreuz, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

24. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.12.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zustimmend **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte, sowie der Bericht der Abschlussprüfung dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Berichte der gemeindeeigenen Gesellschaften liegen als Beilagen bei.

Beilagen:

24A Prüfungsbericht 2021 MGBL GmbH

24B Prüfungsbericht 2021 MGBL KG

24C Planrechnung MGBL GmbH

24D Planrechnung MGBL KG

Der Gemeinderat nimmt die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zustimmend **zur Kenntnis**.

25. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Finanzen & Personal:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Jugend & Spielplätze:

Handel & Gewerbe:

EU & Landwirtschaft:

Mag. Melanie DUNGL

Robert WEBER, MSc

Ing. Martin CERNE

Josef KOPPENSTEINER

Paul GANGOLY

Nicole GEIGER

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

- 25A** Bericht Waniek
- 25B** Bericht Deringer
- 25C** Bericht Brenner
- 25D** Bericht Botjan
- 25E** Bericht Waldinger
- 25F** Bericht Pollreiss
- 25G** Bericht Loretto
- 25H** Bericht Dungl
- 25I** Bericht Weber
- 25J** Bericht Cerne
- 25K** Bericht Koppensteiner
- 25L** Bericht Gangoly
- 25M** Bericht Geiger
- 25N** Bericht Matejcek

25a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Kostenbeteiligung Bike & Ride Anlage Bahnhof Thallern

Sachverhalt:

siehe Beilage 25a1

Beilagen:

- 25a1** Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
- 25a2** Vertragsentwurf
- 25a3** Standortübersicht
- 25a4** Entwurfsplan

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

25b. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Beitritt zum Verein „Modellregion Thermenlinie“

Sachverhalt:

siehe Beilage 25b1

Beilage:

25b1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

25b2 Statuten des Vereines

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

25c. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Ortseinfahrten und Ortszufahrten in Guntramsdorf verschönern und verkehrssicher machen

Sachverhalt:

siehe Beilage 25c1

Beilage:

25c1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Wortmeldungen: Vize-Bgm. Brenner, Deringer

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für „Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie“ zuzuweisen.

Abstimmung zum Antrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

25d. Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Guntramsdorf geht gesund ins Neue Jahr

Sachverhalt:

siehe Beilage 25d1

Beilage:

25d1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Wortmeldungen: Vize-Bgm. Brenner, Botjan, Waniek

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für „Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie“ zuzuweisen.

Abstimmung zum Antrag von Bürgermeister Robert Weber, MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

25e. Dringlichkeitsantrag der FPÖ
Reduzierung der Aufwandsentschädigung des gesamten Gemeinderats und Zuführung zum Sozialfond

Sachverhalt:

siehe Beilage 25e1

Beilage:

25e1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:

GR Michael Träger, BSc MSc stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Hobek, Träger, Gattermaier

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Träger (FPÖ) Gattermaier (FPÖ) NEOS	SPÖ Höbart (FPÖ) Geiger (FPÖ) GRÜNE	gbbÖVP Berndorfer (FPÖ)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

25f. Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Der Guntramsdorfer Gemeinderat sagt ohne Wenn und Aber JA zur Fortführung und Belebung von Brauchtümern und Traditionen in unserem Ort

Sachverhalt:

siehe Beilage 25f1

Beilage:

25f1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Antrag:

Ing. Christian Höbart stellt den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Deringer (gbbÖVP)	SPÖ	NEOS
Kriegl (gbbÖVP)	GRÜNE	Waniek (gbbÖVP)
Matejcek (gbbÖVP)		
FPÖ		

Elisabeth Manz (NEOS) ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Wortmeldungen: Vize-Bgm. Brenner, Höbart, Waniek, Loretto, Geiger, Streb, Höbart, Berndorfer, Waldinger

Gesamtändernder Abänderungsantrag:

Mag. David Loretto, Vize-Bgm. Nikolaus Brenner und Josef Koppensteiner stellen folgenden gesamtändernden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf begrüßt ausdrücklich ein aktives Ortsleben, das durch vielfältigste Veranstaltungen kultureller, künstlerischer, informativer, zeitgenössischer, tradierter oder zukunftsorientierter Art angereichert ist - vom Faschingsfest, den Maifeiern, Nikolaus, Krampus, Halloween, musikalischen, bildnerischen, literarischen Darbietungen, diverser Vereinsaktivitäten, bis hin zu unseren Märkten, Veranstaltungen zu Umwelt, Wissenschaft, Mensch und Natur. Dabei wird jedoch im Sinne der allgemeinen Sicherheit und eines positiven gesellschaftlichen Miteinanders dringend einerseits um die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Meldefristen sowie andererseits um eine rechtzeitige Abstimmung und Kooperation mit bereits bestehenden Veranstaltungen (zB Faschingsfeiern, Maifest, Streetfood, Jakobitage, Halloween, Adventsmarkt etc etc) ersucht.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	NEOS
gbbÖVP		GRÜNE
FPÖ		

Dieser Antrag ist somit angenommen.

26. Bericht des Bürgermeisters

- Ehrungen Mitglieder Freiwillige Feuerwehr - LM Alexander Hollmann

27. Bericht des Vizebürgermeisters

- Danksagung

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 21:03 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**